



Entwurf und Bearbeitung
Ingenieurbüro
 Dipl. Ing. (FH)
Wolfgang Strauß
 Asbacher Weg 10
 74921 Helmstadt-Bargen

Das Informations-System der Verwaltung
 Helmstadt-Bargen

Helmstadt-Bargen, Juli 2013
 Dateiname: HofackerAmBerg100813Druck

Verfahrensvermerke		Verfahrensvermerke	
1.1	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am	13.2.2012
1.2	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Datum Nachrichtenblatt des Verwaltungsverbandes Waibstadt)	am	24.2.2012
2.1	Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am	
2.2	Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Datum Nachrichtenblatt des Verwaltungsverbandes Waibstadt)	am	24.2.2012
2.3	Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Plandarlegung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am	07.03.2012
3.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Von der frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen		
4.1	Kennzeichnung des Gemeinderates vom Entwurf (Entwurfsbilligung)	am	
4.2	Abwägung der privaten und öffentlichen Belange		
5.1	Gemeinderatsbeschluss über die öffentliche Auslegung	am	
5.2	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Datum Nachrichtenblatt des Verwaltungsverbandes Waibstadt)	am	
5.3	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		vom bis
5.4	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange		
6.1	Abwägung der Anregungen und Bedenken	am	
6.2	Mitteilung des Prüfungsergebnisses des Gemeinderates an diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben.	am	
7	Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	am	

Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 II Als Höchstmaß (II) Zwingend
 Zahl der Vollgeschosse (Z)
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 offene Bauweise
 Einzel- und Doppelhäuser
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Baugrenzen
 Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB)
 Elektrizität / Umformstation
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Pflanzangebot für:
 Bäume
 Stäucher
 Pflanzfläche
- sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 Friedhof
 geplante, neue Grundstücksgrenzen
 Erweiterung der Wohnbaufläche

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Gundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise

BEBAUUNGSPLAN
"HOFACKER AM BERG"
 1. Änderung und Ergänzung

Gemeinde: **Helmstadt-Bargen**

Gemarkung: **Bargen**

Bestätigungen:
 Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB und § 74 LBO mit der Bekanntmachung am in Kraft getreten.
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.
 Gemeinde Helmstadt-Bargen
 Helmstadt, den
 Jürriens, Bürgermeister